

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstr. 10
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Ihr Ansprechpartner
Dr. Saskia Kretschmer

Durchwahl
Telefon +493518926670
Telefax +493518926999

E-Mail*
Saskia.Kretschmer
@lfa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
31.07.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort
angeben)
2-7051/74/589-2024/16661

Dresden,
08.08.2024

**Stellungnahme zum Bauvorhaben
Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit
Löbnitzer Bucht“, Gemarkung Löbnitz, Flur 5, Flst. 428 (Tv.), 429, 437
(Tv.), 438, 440 (Tv.), 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447 (Tv.), 448 (Tv.),
566, 567, 568 (Tv.), 569 (Tv.), Gde. Löbnitz, Lkr. Nordsachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 15.12.2022 mit dem Aktenzeichen 2-7051/74/589-2022/29769 nach wie vor ihre volle inhaltliche Gültigkeit besitzt.

Demnach bedarf nach § 14 SächsDschG der Genehmigung der Denkmal-schutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten – dies betrifft auch Einzelbaugesuche – müssen im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie im gesamten Gebiet des B-Planes (d. h. unabhängig von der räumlichen Disposition der Erschließungstrassen, Baufelder etc.) archäologische Grabungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu den geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Der künftige Vorhaben-/Erschließungsträger kann im Rahmen des Zumutbaren an den notwendigen Kosten der archäologischen Ausgrabungen im gesamten Gebiet des B-Planes beteiligt werden (§ 14, Abs. 3 SächsDschG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Vorhaben-/Erschließungsträger



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Umsatzsteuer-IDNr:
DE812332079

Leitweg-ID für E-Rechnung:
14-1271014LFA01-23

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-
Ring

*Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.

und Landesamt für Archäologie abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Archäologie wird empfohlen.

Wir bitten darum, diese Sätze als Hinweise in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplans aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Vorhaben-/Erschließungsträger von der Genehmigungspflicht zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Saskia Kretschmer
Referentin

D/ UD